

### Antrag auf Leistungen der Sozialen Dienste Roggwil TG

#### Hinweise zum Antrag

- Der Antrag ist bei den Sozialen Diensten der Wohnsitzgemeinde einzureichen;
- Die verlangten Unterlagen sind vollständig beizulegen. Fehlende Belege führen zu Verzögerungen in der Bearbeitung;
- Ein Anspruch auf Sozialhilfeleistungen kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden - er entsteht erst mit dem Antrag bzw. dem Vorliegen von sämtlichen, für die Berechnung notwendigen, Unterlagen und Angaben.

#### Personalien Antragssteller/in

Name / Vorname	
Adresse	
Telefonnummer / Mobile	P <span style="float: right;">G</span>
E-Mail Adresse	
Geburtsdatum	
Heimatort / Nationalität	
Zivilstand	
Beruf	
verbeiständet	Ja <input type="checkbox"/> <span style="float: right;">Nein <input type="checkbox"/></span>
Beistand	

#### Personalien Partner/in

Ehepartner/in  Konkubinatspartner/in (seit mind. 2 Jahren zusammenlebend oder gemeinsames Kind)

Name / Vorname	
Adresse	
Telefonnummer / Mobile	P <span style="float: right;">G</span>
E-Mail Adresse	
Geburtsdatum	
Heimatort / Nationalität	
Zivilstand	
Beruf	
verbeiständet	Ja <input type="checkbox"/> <span style="float: right;">Nein <input type="checkbox"/></span>
Beistand	

Meldeverhältnisse	Antragssteller/in	Partner/in
Zuzug Gemeinde am von Gemeinde		
Zuzug Kanton Thurgau im Jahr von Gemeinde		

Kinder	
<b>Kind</b> Name / Vorname Adresse	
Geburtsdatum	
<b>Kind</b> Name / Vorname Adresse	
Geburtsdatum	
<b>Kind</b> Name / Vorname Adresse	
Geburtsdatum	
<b>Kind</b> Name / Vorname Adresse	
Geburtsdatum	
<b>Kind</b> Name / Vorname Adresse	
Geburtsdatum	

Eltern	Antragssteller/in	Partner/in
Name / Vorname <b>Mutter</b> Adresse		
Geburtsdatum		
Name / Vorname <b>Vater</b> Adresse		
Geburtsdatum		

Haushalt	
Anzahl Zimmer gem. Mietvertrag	
Anzahl Personen im Haushalt	
Wohnungsmiete (ohne Nebenkosten) oder Hypothekarzins pro Monat	
Nebenkosten pro Monat	
Mietzins für Garage oder Abstellplatz	
Name / Vorname Mitbewohner/in Geburtsdatum	
Name / Vorname Mitbewohner/in Geburtsdatum	

Versicherungen	Antragssteller/in	Partner/in
Krankenkasse Grundversicherung KVG	Fr. / Monat	Fr. / Monat
Versicherer		
Krankenkasse Zusatzversicherung VVG	Fr. / Monat	Fr. / Monat
Versicherer		
Prämienverbilligung	Fr. / Jahr	Fr. / Jahr
Hausrat- und Haftpflichtversicherung	Fr. / Jahr	Fr. / Jahr
Versicherer		
Weitere, Art:	Fr. / Jahr	Fr. / Jahr
Versicherer		
Weitere, Art:	Fr. / Jahr	Fr. / Jahr
Versicherer		

Arbeitsverhältnis	Antragssteller/in	Partner/in
Anstellung seit/ab		
Arbeitsverhältnis aufgelöst am		
Beschäftigungsgrad		
Arbeitgeber/in		
Monatslohn (im Ø)	Fr.	Fr.

Gesundheit und Arbeitsfähigkeit	Antragssteller/in	Partner/in
Arbeitsfähigkeit in %	%	%
ärztliches Zeugnis vorhanden	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Behandelnde/r Arzt/Ärztin		
Anmeldung bei Invalidenversicherung wenn ja, wann?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Einnahmen	Antragssteller/in	Partner/in
Erwerbseinkommen	Fr.                    / Monat	Fr.                    / Monat
Arbeitslosentaggelder	Fr.                    / Monat	Fr.                    / Monat
Renten oder Taggelder	Fr.                    / Monat	Fr.                    / Monat
Ergänzungsleistungen zur Rente	Fr.                    / Monat	Fr.                    / Monat
Hilflosenentschädigung	Fr.                    / Monat	Fr.                    / Monat
Sonstige Einkünfte Art:	Fr.                    / Monat	Fr.                    / Monat

Anspruch auf Unterhaltsbeiträge	zu Gunsten Antragssteller/in	zu Gunsten Partner/in
Kinderunterhalt Schuldner/in	Fr.                    / Monat	Fr.                    / Monat
Urteil		
Nachehelicher Unterhalt Schuldner/in	Fr.                    / Monat	Fr.                    / Monat
Urteil		

Geschuldete Unterhaltsbeiträge	zu Lasten Antragssteller/in	zu Lasten Partner/in
Kinderunterhalt Gläubiger/in	Fr.                    / Monat	Fr.                    / Monat
Urteil		
Nachehelicher Unterhalt Gläubiger/in	Fr.                    / Monat	Fr.                    / Monat
Urteil		

<b>Ausgaben und Schulden</b>	<b>Antragssteller/in</b>	<b>Partner/in</b>
Kredit, Art: Kreditgeber/in	Fr.                      Rate / Monat	Fr.                      Rate / Monat
Kreditbetrag	Fr.	Fr.
davon noch offen	Fr.	Fr.
Leasingvertrag, Art: Leasingfirma	Fr.                      Rate / Monat	Fr.                      Rate / Monat
Leasingbetrag	Fr.	Fr.
Vertrag läuft aus am		
Schulden, Art Gläubiger/in	Fr.                      Rate / Monat	Fr.                      Rate / Monat
Gesamtschuld	Fr.	Fr.

<b>Vermögenswerte</b>	<b>Antragssteller/in</b>	<b>Partner/in</b>
Barschaft	Fr.	Fr.
Bank- und Postkontosaldi	Fr.	Fr.
Wertschriften	Fr.	Fr.
Immobilien, Verkehrswert Standort	Fr.	Fr.

<b>Fahrzeuge</b>	<b>Antragssteller/in</b>	<b>Partner/in</b>
Art:		
Verkaufswert (Schätzung)	Fr.	Fr.
Standort		
Typenschein-Nr.		
Art:		
Verkaufswert (Schätzung)	Fr.	Fr.
Standort		
Typenschein-Nr.		

Weitere Vermögenswerte	Antragssteller/in	Partner/in
Art:		
Verkaufswert (Schätzung)	Fr.	Fr.
Standort		
Frühere Unterstützungen	Antragssteller/in	Partner/in
durch Gemeinde		
Zeitraum		

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass sämtliche Angaben auf diesem Antragsformular vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Zu diesem Antrag wurden mir nachstehende Beilagen ausgehändigt:

- Liste der beizulegenden Dokumente (Seite 7)
- Pflichten von Sozialhilfebeziehenden (Seite 8) (ist der Anmeldung unterzeichnet beizulegen)
- Merkblatt des Kantons Thurgau (Seite 9 - 10) (ist der Anmeldung unterzeichnet beizulegen)

Bestätigung	Antragssteller/in	Partner/in
Ort und Datum		
Unterschrift		

## Dem Antrag beizulegende Dokumente

Die nachstehenden Unterlagen müssen durch Sie von **allen Haushaltsmitgliedern** eingefordert und zusammengetragen werden. Sie werden auch bei nicht unterstützten Personen, welche im Haushalt wohnen benötigt, um einen allfälligen Anspruch auf Haushaltsentschädigung oder einen Konkubinatsbeitrag zu errechnen.

Die Dokumente können im Original eingereicht werden - wir werden entsprechende Kopien davon erstellen.

### Person und Haushalt

	Pass, Identitätskarte oder Ausländerausweis
	Scheidungs- oder Eheschutzurteil
	Unterhaltsverträge oder -urteile
	Mietvertrag und letzte Heiz- und Nebenkostenabrechnung
	Hypothekarzinsabrechnung bei Wohneigentum
	Hausrat- und Haftpflichtversicherungspolice
	weitere Versicherungspolicen (z.B. Rechtsschutz)

### Erwerbstätigkeit

	Lebenslauf und aktuelles Bewerbungsschreiben
	aktueller bzw. letzter Arbeitsvertrag
	letzte 3 Lohnabrechnungen
	Kündigungsschreiben des letzten Arbeitgebers
	Anmeldebestätigung der Arbeitslosenversicherung (RAV)
	letzte 3 Abrechnungen der Arbeitslosenversicherung
	Lehrverträge oder Ausbildungsbestätigungen der Kinder

### Gesundheit

	Krankenversicherungspolice der Grund- und Zusatzversicherungen
	bei Krankheit oder Unfall: aktuelles Arztzeugnis
	Verfügung oder Anmeldebestätigung der AHV, IV, SUVA, Pensionskasse, EL, Hilflosenentschädigung, etc.
	Verfügung über die Prämienverbilligung im aktuellen Jahr

### Vermögen

	detaillierte Konto- und Sparheftauszüge von allen Konten für die vergangenen 12 Monate, mit aktuellem Saldo
	bei Wertschriften: Bank-Depotauszug
	letzte Steuerveranlagung mit Wertschriftenverzeichnis
	Fahrzeugausweise und Kaufverträge der Fahrzeuge
	Schätzungsprotokoll des Grundbuchamtes für Liegenschaften

### Schulden

	Zusammenstellung und Belege über allfällige Schulden
	Leasing- und Kreditverträge

## Pflichten der Sozialhilfebeziehenden

<b>Auskunftspflicht</b> § 24 SHG	Ich bestätige, alle Angaben wahrheitsgetreu und vollständig gemacht sowie alle vorhandenen Unterlagen eingereicht zu haben. Ich weiss, dass der Bezug von Sozialhilfeleistungen unter unvollständigen oder unwahren Angaben über die persönlichen und finanziellen Verhältnisse oder bei Verschweigen der tatsächlichen Einkommens- und Vermögensverhältnisse als Betrug strafrechtlich geahndet werden kann. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich zu Unrecht bezogene Sozialhilfeleistungen sofort, vollumfänglich und samt Zins zurückerstatten muss.
<b>Meldepflicht</b> § 37 SHV	Ich verpflichte mich, den Sozialen Diensten sofort alle wichtigen Änderungen der Verhältnisse aller im gleichen Haushalt lebender Personen unaufgefordert mitzuteilen (z.B. Adressänderung, Arbeitsaufnahme, Wohngemeinschaft, Verheiratung). Ebenso habe ich jede Änderung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse aller Familienmitglieder zu melden (z.B. alle neuen Einkünfte, den Bezug von Versicherungsleistungen, Kapitalzahlungen und jede Art von Unterstützungen von dritter Seite).
<b>Pflicht zur Selbsthilfe und Arbeitspflicht</b> § 8, 8a und 8b SHG	Ich bin verpflichtet, alles zu unternehmen, um meine Notlage zu beheben bzw. zu lindern. So muss ich alle Rechtsansprüche ausschöpfen, mein Einkommen und Vermögen voll einsetzen und übersetzte Aufwendungen (z.B. Mietzins) so rasch als möglich herabsetzen. Bei Arbeitslosigkeit bin ich zudem verpflichtet, mich intensiv um Arbeit zu bemühen, dafür den Nachweis zu erbringen, die Stellenvermittlung beim RAV lückenlos wahrzunehmen und jede zumutbare Arbeit anzunehmen bzw. an einem angebotenen Beschäftigungsprogramm teilzunehmen.
<b>Verwendung der Sozialhilfegelder</b>	Ich bin verpflichtet, die Sozialhilfeleistungen zweckentsprechend zu verwenden (z.B. zur Bezahlung der Miete).
<b>Rückerstattung</b> § 19 SHG § 27 SHV	Ich gebe die Zustimmung, dass Vorschussleistungen direkt durch die Sozialen Dienste geltend gemacht und mit rückwirkend eingehenden Sozialversicherungsleistungen (AHV-, IV- oder andere Renten und -tagelder) und anderen Versicherungsleistungen verrechnet werden. Ich bin mir bewusst, dass die bezogenen Unterstützungen aus allfälligen Erbschaften, Abfindungen, oder wenn bessere Einkommens- und Vermögensverhältnisse es mir ermöglichen, zurückzuzahlen sind.
<b>Verwandtenunterstützungspflicht</b> § 18 SHG ZGB Art. 328 und 329	Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Verwandten (Eltern, Kinder usw.) grundsätzlich zur Hilfeleistung verpflichtet sind und die Sozialen Dienste unter Berücksichtigung der Umstände mit den hilfswfähigen Verwandten eine allfällige Beitragsleistung prüfen und gegebenenfalls geltend machen kann.
<b>Kürzung und Einstellung der Leistungen</b> § 2h SHV § 6 und 6a SHV § 25 Abs. 2 SHG	Es ist mir bewusst, dass die Sozialhilfeleistungen gekürzt oder eingestellt werden, wenn ich die vorstehenden Pflichten nicht erfülle oder Bedingungen und Auflagen des Sozialamtes missachte.

**Legende:**

SHG	Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz) des Kantons Thurgau
SHV	Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung) des Kantons Thurgau
ZGB	Zivilgesetzbuch

Bestätigung	Antragssteller/in	Partner/in
Ort und Datum		
Unterschrift		

## MERKBLATT FÜR UNTERSTÜTZTE

### 1. Allgemeines

Sie haben sich aufgrund Ihrer persönlichen Situation an die Sozialhilfebehörde gewandt. Gemäss den gesetzlichen Grundlagen haben Sie Anspruch auf Beratung und Hilfe. Ihr Name ist nur den zuständigen Behörden bekannt. Diese unterstehen der Schweigepflicht.

### 2. Zuständigkeit

Zuständig für Hilfeleistung jeder Art ist die Sozialhilfebehörde an Ihrem Wohnort. Bei Unklarheiten steht Ihnen der Sozialhilfepräsident oder die -präsidentin nach vorheriger Anmeldung zur Verfügung.

### 3. Grundlagen

Die Unterstützung ist gesetzlich geregelt:

Die Behörde ist verpflichtet, Ihre finanziellen Verhältnisse abzuklären (§§ 7, 8 und 18 Sozialhilfegesetz), und entscheidet dann über Art und Ausmass der Hilfe.

Dazu muss die Behörde Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse genau und lückenlos kennen. Unwahre oder lückenhafte Angaben haben strafrechtliche Folgen. Eine Verurteilung hat eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe zur Folge. Bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit hat eine Verurteilung eine Landesverweisung für 5 bis 15 Jahre zur Folge. In jedem Fall sind zu Unrecht bezogene Leistungen zurück zu bezahlen.

Leben Sie mit einem Partner oder einer Partnerin zusammen, so hat sich dieser oder diese anteilmässig an den Lebensunterhaltskosten zu beteiligen. Deshalb benötigt die Behörde auch über dessen bzw. deren finanzielle Verhältnisse genaue Angaben. Einnahmen von Untermieten sind anzurechnen.

Unterstützungen werden aus Steuergeldern finanziert und sind grundsätzlich rückerstattungspflichtig. Sie sind zurück zu bezahlen, sobald sich die materiellen Verhältnisse einer unterstützten Person wesentlich verbessert haben (z.B. durch Einkommen, Erbschaft, Schenkungen, Gewinne).

Erfolgt eine Unterstützung, weil Guthaben aus Versicherungsleistungen (z.B. AHV, IV, SUVA, private Versicherungen) oder Alimenten noch ausstehen, erklären Sie sich damit einverstanden, dass diese Ansprüche an die Behörde übergehen. Zahlungen (auch rückwirkende) sind mit den bisher ausgerichteten Unterstützungen zu verrechnen.

Gemäss Art. 328 ff ZGB haben Verwandte in günstigen Verhältnissen einander zu unterstützen. Deshalb ist eine Behörde verpflichtet zu überprüfen, ob Ihre Verwandten (Eltern, Kinder, Grosseltern, Enkel) einen Beitrag an die Unterstützung leisten können.

### 4. Umfang der Unterstützung

Unterstützungen dienen der Bestreitung des laufenden Lebensunterhaltes, jedoch nicht für Schulden. Die Sozialhilfebehörde teilt Ihnen Ihren Anspruch schriftlich mit.

Sie sind verantwortlich, dass Sie Unterstützungsbeträge für Wohnungsmiete, Krankenkassenprämien usw. pünktlich weiterleiten.

Für ausserordentliche, grössere Anschaffungen, Zahnarztrechnungen etc. ist jeweils vorgängig ein Kostenvoranschlag und eine Kostengutsprache einzuholen.

### 5. Änderungen der Anspruchsberechtigung

Wenn sich Ihre Verhältnisse ändern, ist der Unterstützungsanspruch neu zu berechnen. Deshalb sind Sie aufgerufen, Änderungen unverzüglich und in jedem Fall mitzuteilen. Solche Änderungen sind z.B.:

- höhere oder niedrigere Einkünfte (Lohn, Rente, Krankengeld, Arbeitslosenunterstützung, Stipendien, Eigenverdienst von Kindern oder anderen im Haushalt lebenden Personen, Alimente, Mietzins aus Untermiete);
- Wegfall, Senkung oder Erhöhung von Kosten;
- Veränderung der Personenzahl im Haushalt (Wegzug, Spitalaufenthalt, Geburt, Todesfall, Zuzug eines Partners, Zuzug anderer Personen).

### 6. Einsatz von Sozialinspektorinnen oder Sozialdetektiven

Leider kommt es vor, dass auf Grund unrichtiger Angaben zu Unrecht oder zu viel Sozialhilfeleistungen ausgerichtet werden. Die Sozialhilfebehörde kann Drittpersonen beauftragen, Ihre Angaben zu kontrollieren. Sozialinspektorinnen oder Sozialdetektive können, soweit erforderlich, Hausbesuche abstatten, von einem öffentlich einsehbaren Raum Fotos machen und andere technische Mittel einsetzen. Bei Verdacht auf Missbrauch ist die Polizei einzuschalten.

### 7. Rechtsmittel

Sind Sie mit einem Entscheid der Sozialhilfebehörde nicht einverstanden, können Sie den Entscheid beim Departement für Finanzen und Soziales überprüfen lassen. Die Rekurseingabe muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

----- **Erklärung** -----

Der Antragsteller bzw. die Antragstellerin erklärt:

- von der Sozialhilfebehörde das Merkblatt erhalten und von dessen Inhalt Kenntnis genommen zu haben;
- der unterstützenden Behörde umfassend und wahrheitsgetreu Auskunft erteilt zu haben.

Name/Vorname: .....

Strasse/Ort: .....

Ort/Datum: .....

Unterschriften: .....